



Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für den gesamten Vorhabensbereich

<b>001_V</b>	Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen entsprechend den geltenden Bestimmungen
<b>004_V</b>	Material-/Bodenlagerung und -transport außerhalb sensibler Bereiche
<b>005_V</b>	Vermeidung von Gefährdungen für Boden und Grundwasser
<b>006_V</b>	Minderung der Beeinträchtigung des Umfeldes durch Lärm- und Staubemissionen
<b>007_V</b>	Minimierung der Flächeninanspruchnahme
<b>008_V</b>	Wiederherstellung temporär genutzter Freiflächen

**015\_VA** K2 B, K4 B-K11 B, K13 B, K14 B, K15 B

Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit durchzuführen und abzuschließen.

**Zauneidechse:**  
BE-Flächen sowie Böschungen, auf denen eine vorhergehende Vegetationsbeseitigung notwendig ist, dürfen nur unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im jeweiligen Jahr gerodet werden.

**Avifauna:**  
Umweltbauleitung bei Fällungen älterer Gehölze und Dokumentation. Kartierte Bäume mit Bruthöhlen sind vorzugsweise zu erhalten. Unbesetzte Bruthöhlen sind während der Bauzeit zu verschließen. Bei Verlust von Bruthöhlen sind Nistkästen an benachbarten Bäumen anzubringen.

**Fledermäuse:**  
Umweltbauleitung bei Fällarbeiten älterer Gehölze im Sinne des Fledermausschutzes auch innerhalb der winterlichen Fällperiode um:  
a) Quartierstrukturen zu identifizieren und auf Besatz zu prüfen und b) anwesende Tiere rechtzeitig zu bergen und zu versorgen.

**017\_VA** K2 B

Baustelleneinrichtung sowie Rückbau von Schienen, Schwellen und Schotter vorzugsweise außerhalb der Überwinterungs-, Eiablage-, und Entwicklungszeiten der Zauneidechse.

**018\_VA** K2 B-K11 B, K13 B-K15 B, K16 Bo, K17 W, K20 B, K21 B

Umweltbauleitung

Im Rahmen einer Umweltbauleitung ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen während der Bauarbeiten eingehalten werden.

**Zauneidechse:**  
Je nach letztendlichem Bauablaufplan können für Einzelbereiche weitere operative Schutzmaßnahmen notwendig werden, um Individuenverluste zu vermeiden (z. B. Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune).

**Biber:**  
Eine Gefährdung geschützter Arten im Rahmen der Bauarbeiten ist auszuschließen. Im Rahmen der technischen Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob weitere Schutzmaßnahmen im Bereich der EU Wuhle notwendig werden.

**012\_CEF** K2 B

Vorgezogene Pessimierung von Zauneidechsenhabitaten zur Vergrößerung der Lokalpopulationen der Zauneidechse während der Bauphase.  
Insgesamt: 33.311 m<sup>2</sup>

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtsskizze

7		
6		
5		
4		
3		
2		
1		
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	18.04.2019
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

**Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG**

Vorhabensträger:		Planzeichen Nr. GP-LP-MP-005-0_BFKOEP	
DB Netz AG Regionalbereich Ost - Großprojekte I-NG-0 Elisabeth-Schwarzhaup-Platz 1 10115 Berlin	DB Station&Service AG Regionalbereich Ost ISV-0-I Koppenstraße 3 10243 Berlin	DB Energie GmbH Regionalbereich Ost IET-0-0 Europaplatz 2 10551 Berlin	Blatt-Nr.: 5 von 6 Datum: 03/2019 Name: WENSORRA bearb.: 03/2019 BECHLER gepr.: 03/2019 MAAß
Vertreter des Vorhabensträgers:		Planverfasser:	
DB Netz AG Großprojekt Ost ABS Berlin - Frankfurt/Oder - Grenze D/PL Welltingstr. 22 10317 Berlin	DB NETZE	MAAß CONSULT. Büro für Umwelt-, Stadt- und Infrastrukturplanung Deltischer Straße 80, 04129 Leipzig	Koordinatensystem: Soldner D.Netz 88 Höhensystem: NN Ursprungsplan: IVL 6153 BL / BP Blattgröße: 1160X297 Maßstab: 1:1.000
18.04.2019 Datum	gez. i. V. Motzkus Unterschrift	18.04.2019 Datum	gez. MAAß Unterschrift

Vorhaben: ABS Berlin - Frankfurt/Oder - Grenze D/PL  
PA 16 Bf Köpenick und Parallelmaßnahmen in der S3 Ost  
km 10,3+60 bis km 13,5+80

Planart: LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN  
Planinhalt: Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  
km 12,9+58 bis km 13,9+08 (Strecke 6153)

LANDSCHAFTSPLANUNG